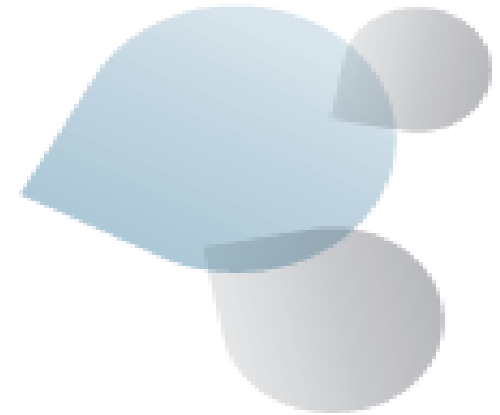


LWL-Schulen



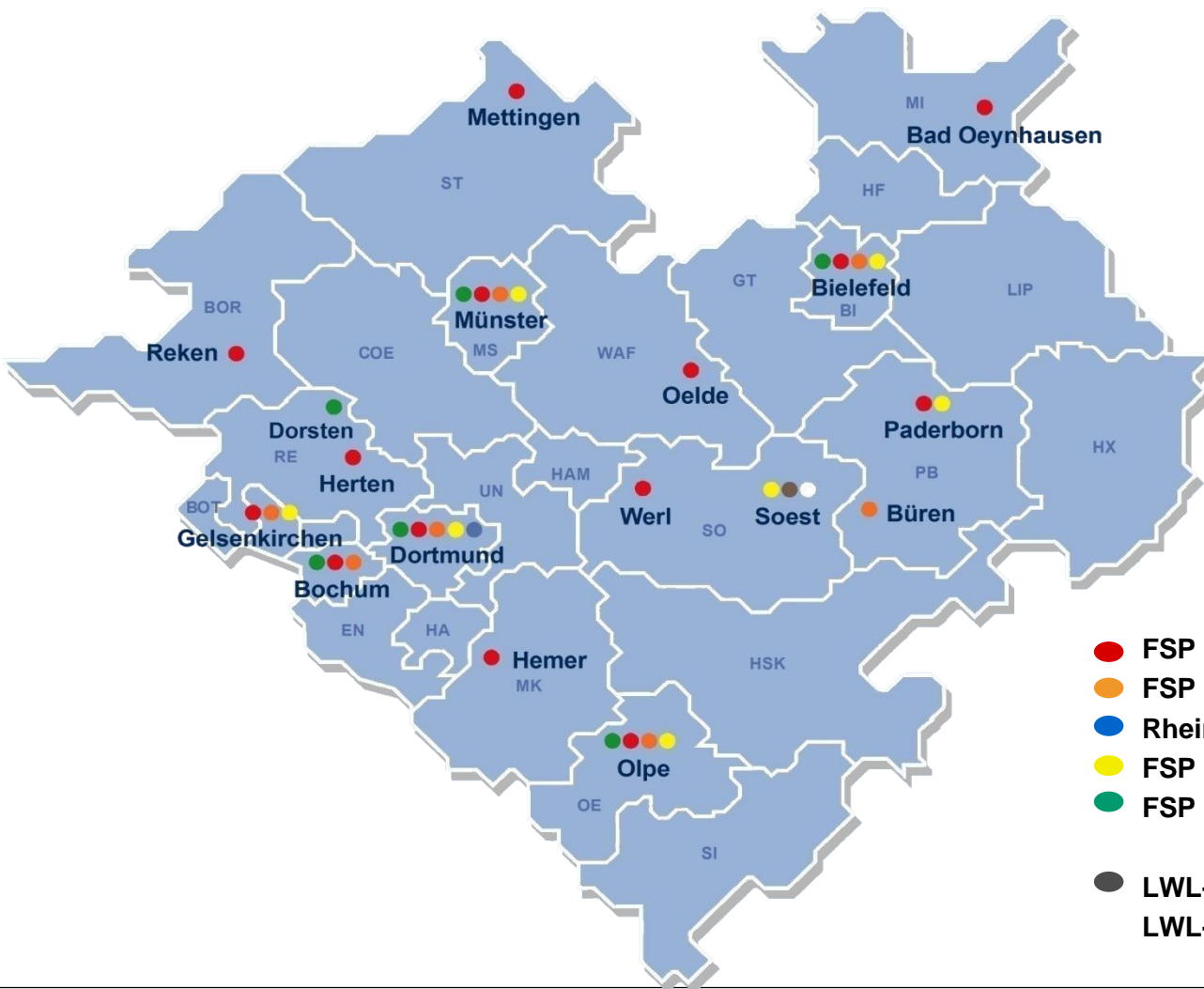
WS 1: Inklusion – Folgen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für den Planungsprozess



**Verstehen lernen, was Schule morgen braucht
Dortmund, 16. Mai 2014**



Die LWL-Förderschulen

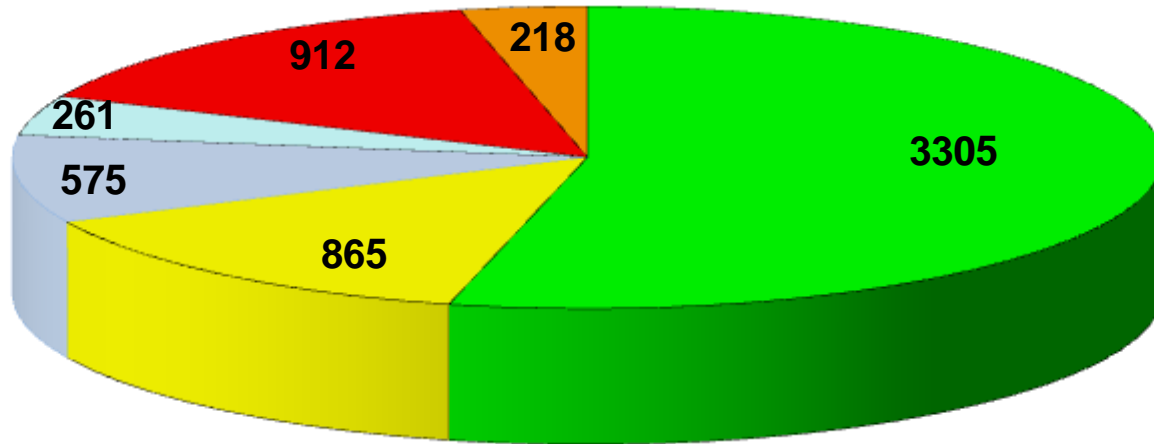


- FSP Körperliche und motorische Entwicklung
- FSP Hören und Kommunikation
- Rhein.-Westf. Realschule
- FSP Sehen
- FSP Sprache
- LWL-Berufsbildungswerk
- LWL- Berufskolleg



Schülerzahlen der LWL-Förderschulen 2013 / 2014

Insgesamt 37 Förderschulen mit 6.296 Schülerinnen und Schülern
(davon 2 Schulen in fremder Trägerschaft).



- LWL-Förderschule, FSP körperliche und motorische Entwicklung (16)
- LWL-Förderschule, FSP Sprache (Sek. I) (6)
- LWL-Förderschule, FSP Sehen (7)
- LWL-Berufskolleg, FSP Sehen (1)
- LWL-Förderschule, FSP Hören und Kommunikation (6)
- Realschule, FSP Hören und Kommunikation (1)

Vier Internate in Dortmund (71 belegte Plätze), Münster (24 belegte Plätze), Paderborn (29 belegte Plätze) und Soest (87 belegte Plätze).



Ausgangslage



- **UN-BRK (2009) fordert umfassend:**
 - „... die gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (Art. 1)
- **Bildung Art. 24 fordert:**
 - ✓ den gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Unterricht
 - ✓ kein Ausschluss vom allg. Schulsystem aufgrund der Behinderung
- **Folge: immer mehr Kinder mit Behinderungen in der allgemeinen Schule**
- **Spezialwissen im Bereich allg. Schulen oft nicht vorhanden**



Position LWL im Handlungsfeld: Schule



„...Die Umsetzung dieses Rechts, vor allem aber des Anspruchs auf die erforderliche Förderung, bedarf für die Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen besonderer Sorgfalt und wird daher in vielen Fällen kurzfristig nicht möglich sein. Bevor dieser Umsetzungsprozess nicht abgeschlossen ist wird es weiterhin Förderschulen geben. Diese müssen ihre Arbeit aber darauf ausrichten, einer möglichst hohen Zahl von Kindern den Besuch der Regelschulen zu ermöglichen...“ (Vorwort Dr. Kirsch, LWL-Aktionsplan Inklusion, Beschluss 05.05.2014 Landschaftsausschuss)





Zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung insbesondere in den Förderschwerpunkten:

- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen und
- Sprache in der Sek I

unterstützt der LWL Inklusion in verschiedenen Bereichen



Unterstützung des LWL für Schulträger bei einer inklusiven Schulentwicklungsplanung



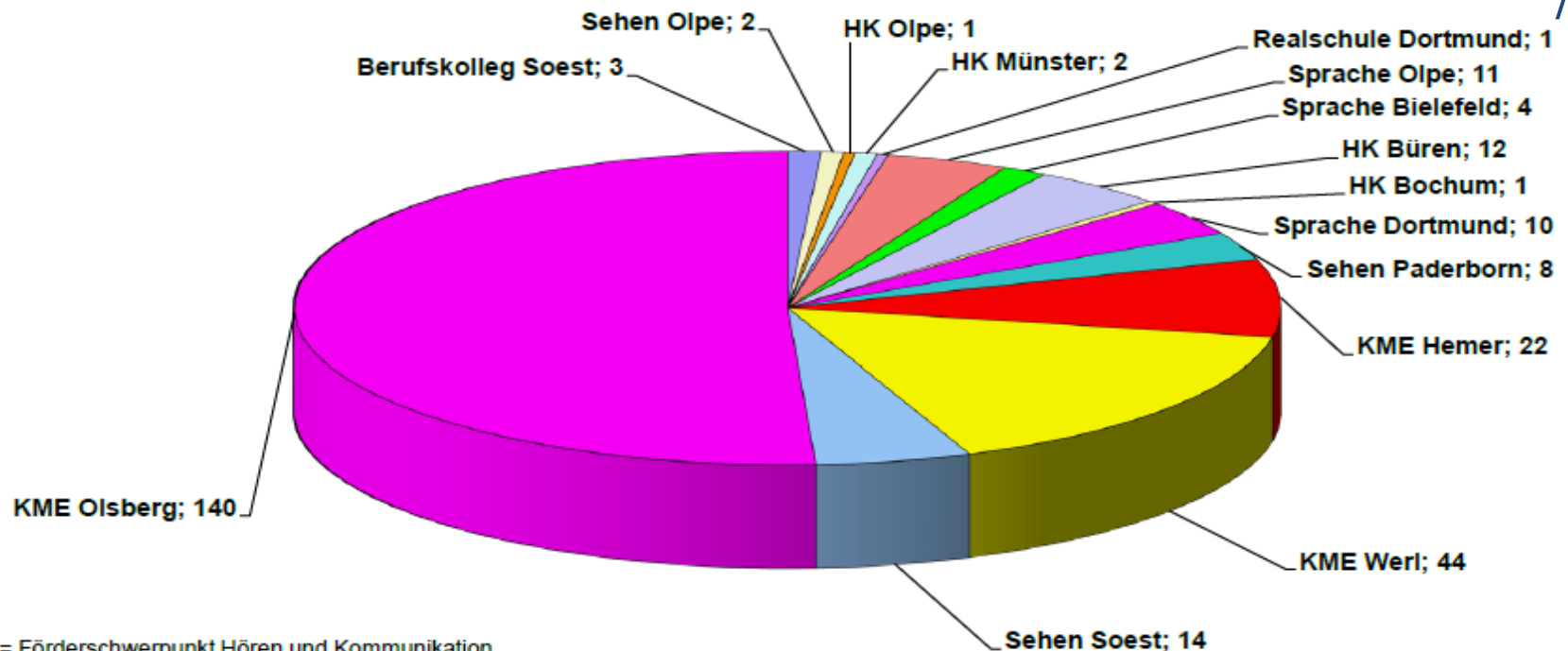
- **interaktive Westfalenkarte**
- **Geräte- und Finanzpool**
- **Schwerpunktklassen „IN-Klasse Minden“**
- **gemeinsame Schulentwicklungsplanung**



Beispiel: Interaktive Westfalenkarte

www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen/Schulentwicklungsplanung/

Schülerinnen und Schüler aus dem Hochauerlandkreis besuchen folgende LWL-Förderschulen



HK= Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
 KME= Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
 Realschule= Rhein.-Westf. Realschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
 Berufskolleg= LWL-Berufskolleg Soest, Förderschwerpunkt Sehen
 Sehen= Förderschwerpunkt Sehen
 Sprache= Förderschwerpunkt Sprache (Sek.I)

Gesamt: 275 Schüler/-innen
 Stand: 15.10.2013

LWL - Finanz- und Gerätepool



Zur Unterstützung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen hat der LWL 1997 den Gerätepool und 2001 den Finanzpool eingerichtet:

- Bereitstellung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Einrichtung eines Finanzpools zur Vermeidung der Unterbringung von Kindern mit Behinderungen in Internaten
- ASP: Erhard Wolberg, Tel. 0251-591-3657 email: erhard.wolberg@lwl.org
- Doris Löpmeier: -3393

„IN-Klasse“ in Minden



- Zur Unterstützung einer wohnortnahen inklusiven Beschulung von HK Schülerinnen und Schülern hat der LWL gemeinsam mit der Stadt Minden und den beteiligten Schulen:
 - Michael Ende Grundschule
 - Westkampschule, LWL Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikationeine „IN-Klasse“ in Minden eingerichtet.
- Finanzierung der Hörsprechanlage durch LWL
- Einsatz einer Sonderpädagogin der Westkampschule an der Michael Ende Grundschule



Gemeinsame Schulentwicklungsplanung



- Zur Unterstützung einer wohnortnahen inklusiven Beschulung arbeitet der LWL eng mit örtlichen Schulträgern zusammen:
 - Information und Austausch zu konkreten Schülerzahlen vor Ort
 - Information zu baulichen Erfordernissen
 - Besichtigung / Hospitation in LWL-Schulen zur Ermittlung der notwendigen baulichen Erfordernisse zur Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:
 - Körperliche und motorische Entwicklung,
 - Hören und Kommunikation,
 - Sehen und
 - Sprache in der Sek I



Weitere Unterstützung des LWL zu einer inklusiven Schulentwicklung

- Dialogveranstaltungen mit Schulaufsicht, Schulleitungen Elternpflegschaften, Politik, Schülerinnen und Schülern
- LWL Beratungshaus
- STAR inklusiver Baustein im KAoA
 - Kein Abschluss ohne Anschluss –Übergangssystem Schule Beruf in NRW –
- LWL-Kompetenzzentren
- Unterstützte Kommunikation / Assitive Technologien



Ausblick



Die Umsetzung der UN-BRK und damit der Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein Prozess, der in erster Linie in den Köpfen aller stattfinden muss, und der nur Schritt für Schritt gegangen werden kann. Dabei gibt es nicht **die eine Lösung**, die für alle Bereiche, alle Regionen und alle Themen auf der Hand liegt. In unser Verantwortung liegt die behutsame Umsetzung, damit Menschen mit Behinderungen auf diesem Weg nicht zu Schaden kommen.



LWL-Schulen



WS 1: Inklusion – Folgen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für den Planungsprozess

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

